



Frage an Bürgermeister Siegfried Nagl

in der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2017

eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Anfragen von Bürger_innen an die Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Österreich ist es für Bürgerinnen und Bürgern oft nicht einfach an Informationen der Verwaltung zu kommen. Um Bürger_innen zumindest einen kleinen Einblick zu gewähren, wurde das Steiermärkische Auskunftspflichtgesetz eingeführt. Dieses ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern der Steiermark, in mühsamen Anfragen, an Informationen zu spezifischen Themen zu gelangen. Leider lässt die Verwaltung in der Steiermark diese Anfragen oft im Sand verlaufen und damit unbeantwortet.

§ 5 des Steiermärkisches Auskunftspflichtgesetz sind lautet:

“Auskünfte sind möglichst rasch, spätestens aber binnen 8 Wochen nach Einlangen eines fehlerfreien Auskunftsbegehrens zu erteilen. Kann die Auskunft innerhalb dieser Frist nicht erteilt werden, so ist dies dem Auskunftswerber unter Angabe des Grundes mitzuteilen.”

Wie viele der im Jahr 2016 gestellten Anfragen nach dem Steiermärkischen Auskunftspflichtgesetz wurden nicht beantwortet?